



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weidetierhaltung endlich durch Prämie sichern!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/733**

Der Landtag wolle beschließen:

Tierwohl stärken und Kulturland erhalten mit Weide- und Grünlandprogrammen

Der Landtag stellt fest, dass die Weidetierhaltung und Grünlandextensivierungen sowohl für das Tierwohl als auch die Pflege der Kulturlandschaft von herausragender Bedeutung sind und zudem Lebensräume für seltene Tiere und Pflanzen entstehen. Aus diesen Gründen soll in Sachsen-Anhalt ein besonderer Fokus auf die Förderung von Weide- und Grünlandprogrammen gelegt werden.

Die Landesregierung wird gebeten, ab 2023 über die Tierprämien und die Öko-Regelungen hinaus alle vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Nationalen Strategieplan aufgeführten Weide- und Grünlandprogramme im Rahmen der Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) anzubieten und dabei die Möglichkeiten der Kombinierbarkeit der unterschiedlichen Einzelmaßnahmen mit den Öko-Regelungen bestmöglich auszuschöpfen.

Die Landesregierung wird gebeten, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. die Grünlandbewirtschaftung nach Schwere der Bewirtschaftungsart von Mahd, über Beweidung bis zu Hüttehaltung honorieren.
2. auf Bundesebene darauf hinwirken, dass perspektivisch die Tierprämie nicht nur auf Muttertiere begrenzt bleibt.

3. neue Flächen für Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL) öffnen.
4. Weiterbildungen für die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFFs) für gute naturschutzfachliche und praxisnahe Bewertungen anbieten.
5. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass geprüft wird, für die vier Prozent verpflichtende Stilllegung die Selbstbegrünungspflicht aufzuheben.
6. abseits der flächenbezogenen Förderungen
 - a. regionale, mobile Schlacht- und Vermarktungsstrukturen (inklusive Vermarktungsfahrzeugen) zu unterstützen.
 - b. Investitionsförderung für Stall- und Weideausrüstung sowie für Anbaugeräte zu gewähren.
 - c. Verarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten für Wolle zu entwickeln und entsprechend zu fördern.

Begründung

Sachsen-Anhalt war einer der Startpunkte für die Besiedlung Europas. Unsere Landschaft ist durch die tausende Jahre Nutzung des Menschen stark überprägt. Als Folge sind vielfältige neue Lebensräume für Tiere, Pflanzen und Pilze entstanden, die sich durch Anpassung etablieren konnten. Diesen Schatz unserer Kulturlandschaft, der durch die extreme Intensivierung nun sehr stark gefährdet ist, gilt es zu schützen und zu erhalten. Weidetierhaltungen und Grünlandextensivierungen tragen dazu bei.

Die Lebenswirklichkeit von Tierhalterinnen und Tierhaltern war in den letzten Jahren von Geldnot, Selbstaufopferung und Zukunftsängsten geprägt. Die Tierprämien und Öko-Regelungen der ersten Säule werden ab 2023 nicht reichen, um ihnen eine ausreichende Grundförderung zu gewähren. Deshalb muss Sachsen-Anhalt alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Förderung mit Mitteln der zweiten Säule zu ergänzen. Die Kombinierbarkeit zwischen der ersten und zweiten Säule ist so zu beachten, dass wirtschaftlich attraktive Förderprogramme angeboten werden. Dabei ist es auch wichtig, dass eine kontinuierliche Fördermittelbereitstellung sowie deren Abfluss inklusive Verlängerung und Neubeantragung sichergestellt wird, wenn es Änderungen bei den Pacht- und Eigentumsverhältnissen gibt.

Die von Thüringen an das BMEL gemeldeten Grünlandbewirtschaftungen sehen die Erschwernisse in den Kategorien Flachland, Hang, Steilhang für Mahd, Beweidung und Hütewaltung vor. Dies soll auch in den Förderrichtlinien von Sachsen-Anhalt berücksichtigt werden.

Gerade auch ältere Kälber, Lämmer und männliche Tiere sind oft ganzjährig auf der Weide und leisten einen großen Beitrag bei der Landschaftspflege. Deshalb ist es erstrebenswert, dass die Kopfprämie nicht nur für Muttertiere gewährt wird.

Die Flächenkulisse für FNL ist in der Vergangenheit von den ÄLLFs flurstückgenau festgeschrieben und danach nicht mehr angepasst worden. Weiterentwickelte Flächen, die inzwischen die Kriterien für die Fördermittelberechtigung erfüllen, sind in die Förderkulisse aufzunehmen. Entscheidungen der ÄLLFs vom Luftbild am Computer aus führen zu Sanktionen. Beispielsweise wurden Trecker-Fahrspuren zu den Wassertränken aus der förderfähigen Fläche herausgerechnet. Die ÄLLFs sind weiterzubilden, damit unter Berücksichtigung von naturschutzfachlichen Zielsetzungen praxisferne Entscheidungen unterbleiben.

Bei der in der Konditionalität festgesetzten vierprozentigen Stilllegung ist beim Bund auf eine Möglichkeit der Ansaat hinzuwirken, um vor allem auf wüchsigen Standorten nicht nur wenig artenreiche Bestände unerwünschter, dominanter, schwierig zu bekämpfender Ackerbeikräuter mit großen Ausbreitungspotenzial zu etablieren.

Gerade die Weidetierhaltung kann befördert werden, wenn es auch Investitionsunterstützung bei der Verarbeitung und Vermarktung von Fleisch und Wolle gibt.

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende